

Stellungnahme der AG'n §78 sowie verschiedener Projekte aus Berlin Mitte zur Anschubfinanzierung der neuen Angebotsformen vom Kinder- und Jugendfördergesetz Wir fordern die Gelder komplett für Jugend einzusetzen!

Wir, die

AG78 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Mitte,
AG Mädchen*/junge Frauen*,
AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Moabit,
James Rosalind (beratendes Mitglied im JHA)) und
Demokratie in der Mitte

fordern, dass die Anschubfinanzierung von Produkten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß Jugendförder- und Beteiligungsgesetz aus den dafür vorgesehenen Mitteln des Senats dem Jugendamt vollumfänglich zugewiesen und zusätzlich zu dem bisherigen Etat zur Verfügung steht.

Trotz der erfolgreichen Bemühungen des Bezirksamtes die Jugendarbeit mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, ist die Lage in der Jugendarbeit (und auch in der Jugendsozialarbeit) weiterhin prekär (siehe Standards im Qualitätshandbuch) und nicht dem Bedarf entsprechend.

Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz, welches im Januar 2020 in Kraft getreten ist, sieht vor, die prekäre Finanzierungslage der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beenden und grundlegende Qualitätsstandards zu sichern und auszubauen. Dafür wurde vereinbart, dass die verschiedenen Angebotsformen insgesamt 25 Millionen Euro zusätzlich erhalten, welche auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden.

Der Bezirk Mitte hat 397.939 Euro zur Anschubfinanzierung für die Angebotsform 5 vom Berliner Senat erhalten. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden trotzdem nicht in voller Höhe an das Jugendamt weitergereicht.

Mittel, welche für die Jugendarbeit bestimmt sind, dürfen nicht zweckentfremdet werden!

Im Beschluss der BVV vom 18.02.21 wird das Bezirksamt dazu aufgefordert, "die vom Land für das Jahr 2021 zusätzlich bereitgestellten und für den Zweck der Anschubfinanzierung von Produkten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß Jugendförder- und Beteiligungsgesetz bestimmten Mittel dem Jugendamt in voller Höhe zuzuweisen."

Dieser Forderung schließen wir uns an und fordern eine gesetzztreue Umsetzung!

Die von der Haushaltsabteilung vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 190.000 Euro zur Anschubfinanzierung sehen wir nicht als Lösung, da es

1.) nicht die vollumfängliche Summe ist

2.) und es notwendig ist, die Mittel in voller Höhe über die KLR abzurechnen, um sie in den Folgejahren von dem Senat refinanziert zu bekommen.

Der Bezirk verzichtet damit mittelfristig auf dringend notwendige Mittel für die Kinder und Jugendliche im Bezirk.

Seit Jahren kämpfen die AGñ des Bezirks um eine ausreichende Finanzierung der Jugendarbeit (und auch Jugendsozialarbeit).

Umso enttäuschender ist es, dass bereits im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendfördergesetzes sich nicht mehr an die im Gesetz beschriebenen Regelungen gehalten wird.

Dieses war deutlich nicht im Sinne der Gesetzesentwicklung und der entsprechenden Verabschiedung dieses Gesetzes!

Das Problem liegt vor allem auch auf bezirks- und landespolitischer Ebene, da es keine berlinweite, einheitliche Regelung gibt und die Gelder nicht überall bei den Kindern und Jugendlichen gleich ankommen.

Curriculare Jugendarbeit und politische Bildungsarbeit sind gerade in Zeiten in denen rechte Einstellungen, Verschwörungserzählungen, Rassismus und Antisemitismus zunehmen und die Kinder und Jugendlichen immer häufiger eigene Diskriminierungserfahrungen und rassistische Anfeindungen erleben, besonders wichtig um demokratische Strukturen zu sichern und Demokratieverständnis zu vermitteln.

Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel, inklusive der zusätzlichen Förderprogramme, können die Bedarfe im Bezirk zur Institutionalisierung antirassistischer Praxis nicht decken.

Die Relevanz der Jugendarbeit (und auch der Jugendsozialarbeit) für die Entwicklung vieler Kinder und Jugendlicher sollte endlich erkannt und anerkannt werden. Dafür ist es eben auch wichtig, dass Gesetze, die eben dieses für die Jugendarbeit sichern und ausbauen sollen, auch eingehalten und umgesetzt werden.

Wir fordern den Bezirksbürgermeister Herr von Dassel und das gesamte Bezirksamt Mitte dazu auf, die 397.939 Euro für die Angebotsform 5 vollumfänglich dem Etat des Jugendamtes zuzuweisen und der Kinder- und Jugendarbeit und damit den Kindern und Jugendlichen im Bezirk Mitte als Minimum zur Verfügung zu stellen.

Wir fordern die Senatsjugend- und die Senatsfinanzverwaltung endlich Klarheit im Sinne des Kinder- und Jugendförder- und Beteiligungsgesetz zu schaffen!